



Merkblatt für die Beantragung eines Visums zur Absolvierung eines Sprachkurses (bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen pro Halbjahr)

Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Diese werden ausschließlich online vergeben. Das Terminvergabesystem erreichen Sie [hier](#)

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Chisinau keine unvollständigen Anträge entgegennimmt – sofern Anträge ohne die hiermit aufgeführten Unterlagen vorgelegt werden, wird der Antrag zurückgewiesen und Sie werden gebeten, erneut bei der Botschaft vorzusprechen. Die Unterlagen sind in der genannten Reihenfolge sortiert am Schalter einzureichen!

Welche Unterlagen müssen bei der Botschaft vorgelegt werden?

| | | |
|-----------------------|--|---|
| Antrag | für jeden Antragsteller zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge | Antrag (deutsch-russisch) Antrag (deutsch-rumänisch) |
| Reisepass | Gültiger Reisepass mit zwei Kopien der Lichtbildseite. Der Pass muss noch mind. 3 Monate nach Ende der Reise gültig sein, mind. 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein | |
| Inlandsausweis | Original und zwei Kopien. Personen, die nicht die moldauische Staatsangehörigkeit innehaben: moldauische Aufenthaltserlaubnis | |
| Passfotos | Zwei aktuelle biometriefähige Passbilder 3,5X4,5 | Mustertafel für Passfotos |
| Reisezweck | folgende Unterlagen jeweils im Original mit zwei Kopien : - Einladung der Sprachschule mit Angaben zum Kursort, Kursdauer und Kursgebühren (ggfls. Bestätigung über die Zahlung des Kurshonorars bzw. der Anzahlung) - Nachweis über die berufliche Qualifikation (zuletzt erreichter schulischer oder akademischer Abschluss) - Motivationsschreiben | |
| Finanzierung | Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG (nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltszweck: Studium) im Original mit zwei Kopien oder Bestätigung über das Sperrkonto (zwei Exemplare) bei einer deutschen Bank mit ausreichenden finanziellen Mitteln für das erste Jahr des Aufenthalts derzeit mindestens 8.640,- Euro , d.h. 720,- Euro monatlich (ab 01.09.2019 mindestens 10.236,- Euro , d.h. 853,- Euro monatlich) oder Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern oder Stipendienzusage (zwei Exemplare) i. H. v. 720,- Euro /monatlich ab 01.09.2019 850,- Euro /monatlich Fällt das Stipendium niedriger aus, muss die Differenz entsprechend der aufgezeigten Alternativen nachgewiesen werden. | Information Sperrkonto |
| Visumgebühr | 75.-Euro | Gebühreninformation |

Bitte beachten Sie:

- Alle Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind (außer englischsprachige Unterlagen), müssen mit einer notariell beglaubigten deutschen Übersetzung eingereicht werden.
- Eine Antragstellung ist ab 3 Monaten vor der geplanten Reise möglich.
- Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland (und eventuell damit auch für die anderen Schengenstaaten) führen!
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- Unaufgefordert per Fax oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.

| | | |
|---|---|--|
| Anschrift: Deutsche Botschaft Chisinau. Str. Alexei Mateevici, 82, MD 2009 Chisinău, Republica Moldova | Telefon: (+ 373 22) 20 06 35 Fax: (+ 373 22) 23 22 02 <u>Beratung am Telefon</u> : montags, dienstags und freitags 9.00 – 10.00 Uhr <u>Beratung am Schalter</u> : montags 14:30-15:30 mittwochs, donnerstags 11.00 – 12.00 Uhr | www.chisinau.diplo.de visa@chis.diplo.de |
|---|---|--|